

# VPP

Patentanwalt

Patentassessor

Europäischer Patentvertreter  
(European Patent Attorney)

Europäischer Markenvertreter  
(European Trademark Attorney)

Berufe, die Sie interessieren könnten!

[www.VPP-Patent.de](http://www.VPP-Patent.de)

Der VPP ist eine Vereinigung von Fachleuten auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes

## Berufsstand

Das Rechtsberatungsgesetz läßt in Deutschland nur bestimmte Berufsgruppen zur Beratung und Vertretung auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes zu. Neben den Rechtsanwälten sind dies insbesondere:

### Patentassessoren - 1100 Personen\*

Wer die „deutsche Patentanwaltsprüfung“ abgelegt hat, ist befugt, sich Patentassessor zu nennen. In einem weiteren Schritt kann er als Patentanwalt und als Vertreter vor dem Harmonisierungsamt zugelassen werden. Patentassessoren sind meist in Industriepatentabteilungen tätig und dürfen für Ihren Arbeitgeber in begrenztem Rahmen Dritte vertreten.

### Patentanwälte – 1892 Personen\*

Diese dürfen Dritte beraten und vor dem Deutschen Patent- und Markenamt, dem Bundespatentgericht, dem Bundessortenamtsamt und dem BGH vertreten, sowie vor den ordentlichen Gerichten in Streitsachen des Gewerblichen Rechtsschutzes vortragen.

### Zugelassene Vertreter vor dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (European Trademark Attorney) - 5462 Personen\*

Diese Berufsgruppe in der Europäischen Union darf vor dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt in Alicante in Sachen des EU-Markenschutzes vertreten. Voraussetzung hierfür ist eine Vertretungsbefugnis vor den nationalen Behörden.

### Zugelassene Vertreter vor dem Europäischen Patentamt (European Patent Attorney) – 6106 Per.\*

Diese Vertreter in den 20 Vertragsstaaten, die derzeit dem Europäischen Patentübereinkommen angehören, dürfen Dritte vor dem Europäischen Patentamt mit Hauptsitz in München vertreten. In dieser Eigenschaft dürfen sie auch im Rahmen Internationaler Anmeldungen tätig werden.

\* Die Angaben beziehen sich jeweils auf Ende 2000

## Tätigkeit / Voraussetzung

Der gewerbliche Rechtsschutz umfaßt insbesondere folgende Gebiete:

- Patentrecht
- Gebrauchsmusterrecht
- Geschmacksmusterrecht
- Markenrecht
- Halbleiterschutzrecht
- Sortenschutzrecht
- Recht der Arbeitnehmererfindungen
- Wettbewerbsrecht
- Urheberrecht

Ein Vertreter auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes hat die Aufgabe, im Rahmen dieser Gesetze:

- Rechte an Entwicklungsergebnissen zu sichern;
- Schutz für Erfindungen, Muster, Marken und Sorten zu erlangen;
- fremde Schutzrechte wegen fehlender Schutzvoraussetzungen zu Fall zu bringen und somit den Weg für einen Mandanten frei zu machen;
- Lizenzen zu verhandeln;
- Schutzrechtsverletzungen zu verfolgen;
- Entwicklungs- und Marketingabteilungen Informationen über die Erfindungen Dritter zu verschaffen;

Voraussetzung:

- Naturwissenschaftliches Studium oder Ingenieurstudium;
- Bereitschaft, mit nationalen und internationalen Gesetzen zu arbeiten;
- Fähigkeit zum Abstrahieren und Analysieren;
- Fähigkeit, sich stets das Wissen um den aktuellen Stand der Technik anzueignen;
- Freude und Fähigkeit, sich in der deutschen Sprache klar auszudrücken;
- Gute Kenntnisse der englischen Sprache und Grundkenntnisse der französischen Sprache;

## Ein Beruf für Sie?

Sie interessieren sich für eine anspruchsvolle Tätigkeit, die in Deutschland von weniger als ca. 2000 Personen mit Prüfung ausgeübt wird, die technisches Wissen und juristische Denkweise gleichermaßen fordert wie auch den sicheren Umgang mit mehreren Sprachen?

Patentanwalt, Patentassessor, Europäischer Patentvertreter und Europäischer Markenvertreter sind Berufe mit diesem Profil.

Wenn Sie ein Studium der Naturwissenschaften oder des Ingenieurwesens abgeschlossen haben, ist die Grundvoraussetzung geschaffen, um sich für diese Berufe zu qualifizieren.

Diese Berufe verlangen zwar juristische Kenntnisse und das Ablegen entsprechender Prüfungen - sie erfordern aber kein Zweitstudium auf Vollzeitbasis.

Der VPP unterstützt Sie bei der Orientierung, Informationsbeschaffung und Ausbildung zu diesen Berufen.

Fragen Sie uns - wir sind für Sie da!

VPP-Referat Ausbildung

## Unterstützung durch den VPP

Auf dem Gebiet der Ausbildung bietet Ihnen der VPP:

- wesentliche Informationen zu Ausbildungsmöglichkeiten auf seiner Homepage [www.VPP-patent.de](http://www.VPP-patent.de);
- eine Broschüre, die Sie eingehend über das Berufsbild und die Ausbildung des Patentanwalts, Patentassessors, Europäischen Patentvertreter/European Patent Attorneys und Europäischen Markenvertreter/European Trademark Attorneys informiert;
- eine Lerngemeinschaftsbörse, die Sie in Kontakt mit anderen Lernenden bringt;
- Klausurenkurse, die Sie bei der Vorbereitung auf die deutsche Prüfung zum Patentanwalt unterstützen;
- Vorträge über die Europäische Eignungsprüfung;
- Vorträge im Rahmen von Informationsveranstaltungen des Arbeitsamtes;
- ein Team von kompetenten Ausbildungsreferenten, die sich um Belange der Ausbildung kümmern und Ihre Fragen beantworten;
- die Vertretung von Interessen der sich in der Ausbildung befindlichen, insbesondere durch einen engen Kontakt mit offiziellen Organen;

## Prüfungen

Patentassessor/Patentanwalt kann nur werden, wer zuvor eine Prüfung gemäß § 8 Patentanwaltsordnung abgelegt hat. Dies kann auf zwei unterschiedlichen Wegen geschehen, nämlich:

- a) Kandidatenausbildung - § 7 PAO
- einjährige technische Tätigkeit
  - zweijähriges Fernstudium des allgemeinen Rechts
  - 26 Monate Ausbildung bei einem Patentanwalt oder Patentassessor
  - 8 Monate Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt und dem Bundespatentgericht
  - Prüfung (schriftlich und mündlich) zu drei möglichen Terminen pro Jahr

oder

- b) Mehrjährige Tätigkeit - § 172 PAO
- zweijähriges Fernstudium des allgemeinen Rechts
  - 8\* bzw. 10-jährige Tätigkeit auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland
  - Prüfung (schriftlich und mündlich) zu drei möglichen Terminen pro Jahr

Als Europäischer Vertreter kann nur zugelassen werden, wer zuvor die Europäische Eignungsprüfung bestanden hat, d. h.:

- dreijährige bzw. sechsjährige\*\* Tätigkeit auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes auf Vollzeitbasis
- Prüfung zu einem möglichen Termin pro Jahr

\* wer bereits die Europäischen Eignungsprüfung abgelegt hat

\*\* Absolventen einer Fachhochschule oder einer Berufsakademie